

*Für Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind, hat das Landratsamt Gotha die nachfolgenden Informationen und Kontaktdaten zusammengestellt. Die Angaben werden – sofern aktuelle Änderungen und neue Informationen vorliegen – jeweils auf den neusten Stand gebracht.*

## 1. Land Thüringen

### Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Wirtschaft

unter <https://wirtschaft.thueringen.de/> Hotline 0800 534 56 76

#### 1.1 Problemlage „Finanzhilfen/zinslose Kredite und Zuschüsse“:

Das „**Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft**“, d. h. die Regelung für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler etc. (Unterstützung in Form eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 Euro) ist gestartet:

#### **SOFORTHILFE-PROGRAMM**

- ▶ Das **Antragsformular** ist seit dem 23.03.2020 auf der **zentralen Internetseite des Landes** bei der **Thüringer Aufbaubank** (TAB) unter [www.aufbaubank.de/corona](http://www.aufbaubank.de/corona) (siehe auch Punkt 2.) eingestellt (es ist auch auf den Portalen der Kammern abrufbar).
- ▶ Alle Informationen zum Antragsverfahren finden sich ebenfalls dort.
- ▶ Das Antragsformular umfasst 2 Seiten; zudem ist eine 2-seitige Anlage (De-minimis-Erklärung) auszufüllen; ein Hinweisblatt erklärt die Verfahrensweise.
- ▶ Bei der Antragstellung ist die Schadenshöhe zu beziffern; eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.
- ▶ Die Anträge sind bei der TAB oder bei einer der sechs Kammern einzureichen. Antragsteller wenden sich an die für sie zuständige Kammer. Von persönlicher Vorsprache sollte abgesehen werden.
- ▶ Telefonisch sind die TAB unter der **Hotline 0800 534 56 76** und die Kammern unter den entsprechenden Hotlines erreichbar.

[Soforthilfe/Zusammenfassung: Anlage 1]

#### 1.2 Problemlage „Einstufung systemrelevante Unternehmen“:

Es wird auf die **Hotline 0800 534 56 76** verwiesen.

#### 1.3 Problemlage „Anspruch auf eine Entschädigung für die ausbleibenden Einnahmen durch die angeordnete Schließung des Betriebes“ für Selbstständige:

Laut Infektionsschutzgesetz kann auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen eine Entschädigung gezahlt werden, wenn Selbstständige einem Verbot in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit unterliegen und sie dadurch einen Verdienstausschlag erleiden.

- ▶ formloser Antrag mit Angabe der Bankverbindung,
- ▶ Unterlagen: eine Bescheinigung des Finanzamtes über das Jahreseinkommen, eine Kopie des behördlichen angeordneten Tätigkeitsverbots oder eine Aufstellung nicht gedeckter Betriebsausgaben sowie deren Zahlungsnachweise.

Auskünfte erteilt das **Thüringer Landesverwaltungsamt** unter: **0361 573 321 317**.

#### 1.4 Problemlage „Entschädigungen für Arbeitnehmer“:

Ein entsprechender Antrag ist mit einer Frist von drei Monaten beim **Thüringer Landesverwaltungsamt** zu stellen, wenn Arbeitnehmer einem Verbot in der Ausübung ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegen und sie dadurch einen Verdienstausschlag erleiden.

Zunächst hat der Arbeitgeber diese Entschädigung für die Dauer von längstens sechs Wochen auszuzahlen. Das Geld kann auf Antrag und nach Prüfung erstattet werden.

Über die notwendigen Unterlagen informieren auch die Handwerkskammern oder die Industrie- und Handelskammern.

Der Antrag mit den Unterlagen ist zu richten an:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550- Gesundheitswesen,  
Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar.

## 2. Thüringer Aufbaubank

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind, steht die Thüringer Aufbaubank mit Rat und Tat zur Seite. Die Thüringer Aufbaubank weitet ihre telefonischen [Sprechzeiten auf Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr](#) und [Samstag 8 bis 13 Uhr](#) aus. Unter der **Hotline 0800 534 56 76** berät man zu den passenden Förderprogrammen.

Der Link zur Tab-Website:

<https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>

Unter Bezugnahme auf

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

können seit Montag, den 23.03.2020 **Anträge für die Corona-Soforthilfe** gestellt werden!

Für weitere Fragen stehen die regionalen Kundencenter der TAB zur Verfügung unter: <https://aufbaubank.de/Service/Kundenbetreuung>

oder direkt an die Geschäftsstelle der Thüringer Aufbaubank Westthüringen:

Kundenbetreuung Westthüringen

Helenenstraße 4,

99817 Eisenach

Tel.: 03691 881160

E-Mail: [kundencenter-eisenach@aufbaubank.de](mailto:kundencenter-eisenach@aufbaubank.de)

## 3. Bundesfinanzministerium/Thüringer Finanzministerium:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html)

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Steuerforderungen zinslos zu stunden.

[Erlass BMF: Anlage 2]

Die Finanzämter in Thüringen sind angehalten, schnell und unbürokratisch die beschlossenen steuerlichen Liquiditätshilfen umzusetzen. So können Steuern gestundet, Steuervorauszahlungen angepasst und Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

Weiterführender Link zu Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind, unter:

<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo>

## 4. Industrie- und Handelskammer Erfurt:

Arbeitsrechtliche Informationen zu Auswirkungen in Folge des Corona-Virus finden Sie unter:

<https://www.erfurt.ihk.de/service/unternehmensfoerderung-und-finanzierung/corona-informationen-ihk-erfurt/arbeitsrechtliche-informationen-4725078>

## 5. Verband der Bürgschaftsbanken:

Der Verband der Bürgschaftsbanken informiert über **Finanzhilfen** gerade auch für Freiberufler:

[www.vdb-info.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu/](http://www.vdb-info.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu/)

## 6. Bürgschaftsbank Thüringen:

Die Bürgschaftsbank Thüringen hat ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet; bis zunächst 31.12.2020 gelten folgende Änderungen:

- ▶ Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
- ▶ Bürgschaftsobergrenze BBT express 250.000 Euro
- ▶ Bürgschaftsobergrenze BBT basis 250.000 Euro
- ▶ Beschleunigte Entscheidungsverfahren

Kontakt:

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt

Tel. 0361 2135-151 Fax. 0361 2135-100

Web: <http://www.bb-thueringen.de/>

[Infoblatt der BB Thüringen: Anlage 3]

## 7. Agentur für Arbeit

Aufgrund der aktuellen Lage wurden für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern und Arbeitsagenturen folgende Informationen veröffentlicht:

Ab dem 18.03.2020 sind grundsätzlich keine persönlichen Vorsprachen mehr möglich.

Anträge können formlos per Mail oder über den eServices der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Anmeldung Kurzarbeitergeld (KuG):

Alle Informationen zur Kurzarbeit sind auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) veröffentlicht.

Die Seite wird permanent aktualisiert. Auf der Seite sind auch Antragsunterlagen zur Kurzarbeit veröffentlicht, die zur Beantragung und Abrechnung notwendig sind.

Eine erste telefonische Beratung übernimmt der gemeinsame Arbeitgeber-Service unter der kostenfreien **Hotline 0800 4 5555 20**.

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig.

Sie können die Meldung telefonisch vornehmen. Die Telefonnummern lauten:

für Kunden der Arbeitsagentur 0800 4 5555 00

für Kunden des Jobcenters im Landkreis Gotha 03621 421142

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

## 8. Architektenkammer Thüringen:

Hinweise der **Bundesarchitektenkammer** finden Sie unter

<https://www.bak.de/w/files/bak/coronavirus-rechtliche-hinweise.pdf>

bzw. tagesaktuell unter: <https://www.bak.de/>

Die rechtlichen Auswirkungen auf Bauprojekte sind in einer Ausarbeitung der Kanzlei Kapellmann behandelt:

<https://www.kapellmann.de/de/aktuelles/nachrichten/rechtliche-auswirkungen-der-covid-19-epidemie-auf-bauprojekte/>

## 9. Thüringer Gesundheitsministerium:

Informationen unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19>

Unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19#c675> führt ein Link zu einem Merkblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes, welches alle wichtigen Informationen zu Entschädigungsanträgen gemäß Infektionsschutzgesetz zusammenfasst. [Merkblatt TLVA: Anlage 4]

## 10. Robert Koch-Institut:

Informationen unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)